



## **Nutzungsordnung der Kegelbahn**

1. Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Mindestalter für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 6 Jahre. Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Verantwortliche der Kegelgruppe dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
3. Alkoholisierte Personen dürfen die Kegelbahn nicht betreten.  
Das Rauchen ist in den Räumen verboten!
4. Der Kegelraum darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden, Straßenschuhe sind nicht gestattet.
5. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
6. Alle Kegelbahnbenutzer\_innen sind verpflichtet, Sauberkeit im Kegelraum, im Vorraum, in der Küche (wenn diese mitbenutzt wird) und in den Toiletten zu halten.
7. Schäden müssen dem/der Vertreter\_in/der Aufsicht des SV Freya sofort gemeldet werden. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie verursacht haben.
8. Das Kegeln ist spätestens um 22 Uhr zu beenden.
9. Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten und die Heizung herunterzudrehen.
10. Den Anweisungen des/der Vertreter\_in des SV Freya ist Folge zu leisten.  
Er übt das Hausrecht aus!

Marienwerder, Oktober 2024

***Der Vorstand***